



Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

Gemeindeversammlung
von Montag, 25. Mai 2009, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

ein.

Die Gemeinderechnung 2008 schliesst wiederum erfreulich ab, nebst zusätzlichen Abschreibungen lässt das Ergebnis die Bildung von weiterem Eigenkapital zu. In Traktandum zwei geht es um eine Ersatzwahl in die Wasserkommission.

Im Info-Teil dieses Mitteilungsblattes orientieren wir über verschiedene Themen aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2008
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 393'019.50.
 - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'989.45.
2. Wasserkommission; Ersatzwahl
3. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Die Gemeinderechnung kann ab 11. Mai 2009 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungs-sachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungstatthalter von Signau, in 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Beschaffung von Reisedokumenten*
- *Hinweis auf den Ferienpass*
- *Abfall in Zahlen*
- *Stacheldraht - Gefahr für Mensch und Tier*

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2008

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 393'019.50.--
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'989.45.

Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 8'654'813.90 und einem Ertrag von Fr. 8'695'803.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'989.45 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 434'008.95. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 208'745.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 642'753.95.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 393'019.50 am Verwaltungsvermögen vorgenommen worden. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 40'989.45, der als Eigenkapital verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 852'220.08.

Der erarbeitete Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 58'892.95 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt; das Eigenkapital beträgt somit Fr. 228'401.67.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr. 2'326.65 dem Rechnungsausgleich zugewiesen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 470'882.10.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst positiv ab; als Rechnungsausgleich kann ein Betrag von Fr. 47'253.20 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 692.371.72.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'089.90 ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 45'404.65.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 799'718.45 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 206'648.45 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 593'070.00 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 204'347.60 auf den gebührenfinanzierten Bereich.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, verweisen wir auf die gedruckte Gemeinderechnung und den Vorbericht; beides kann bei der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.

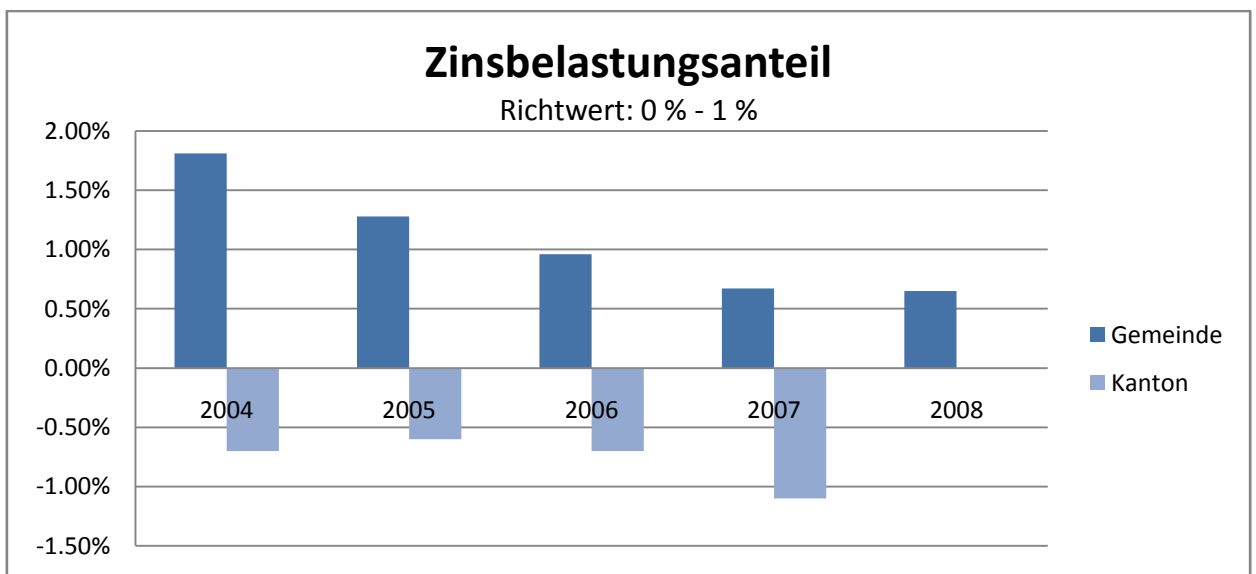
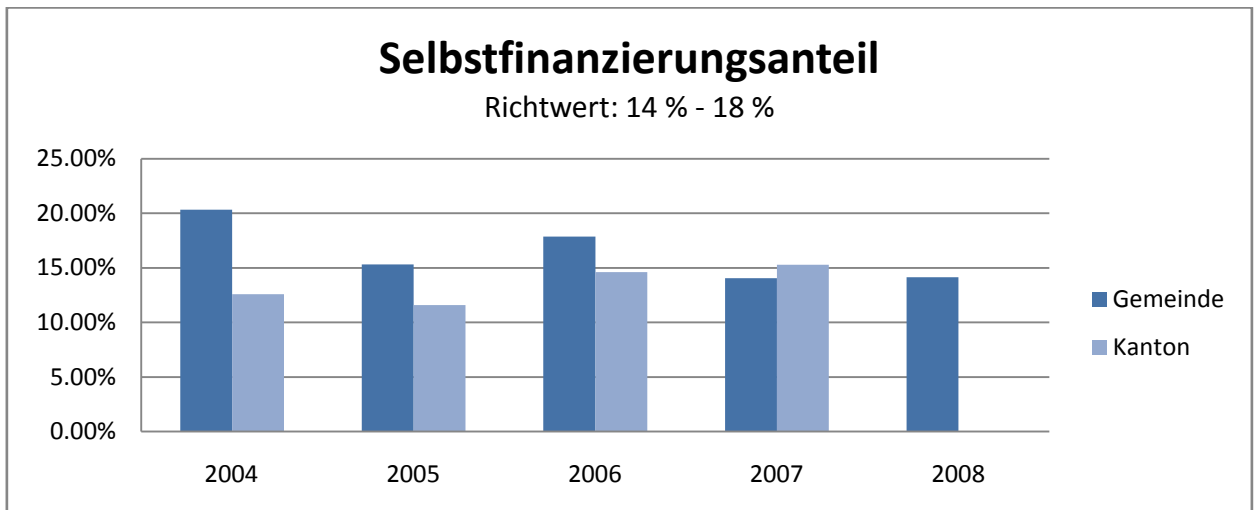
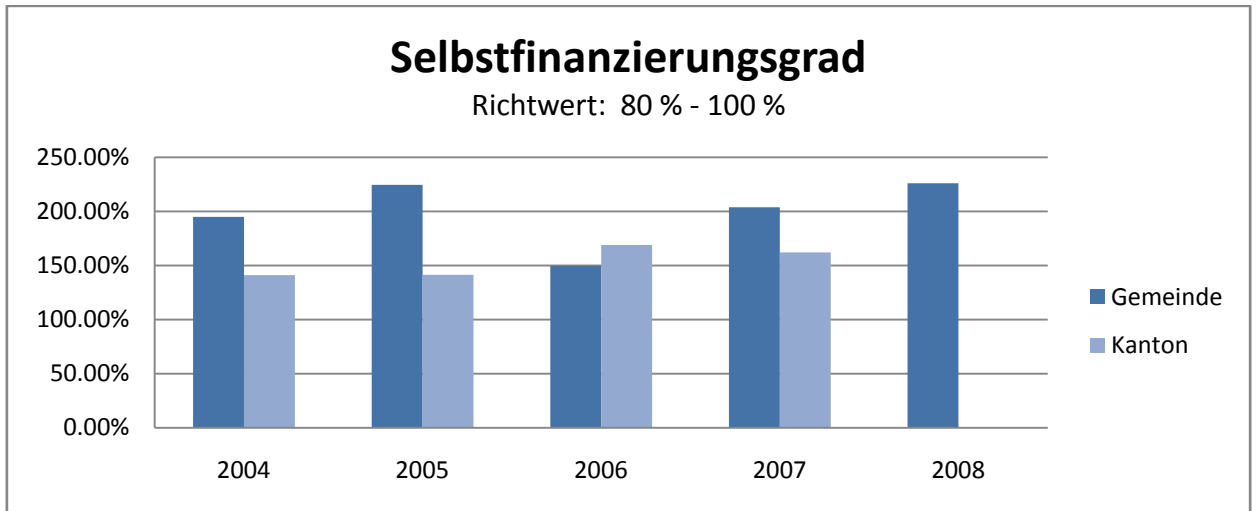
Antrag des Gemeinderates

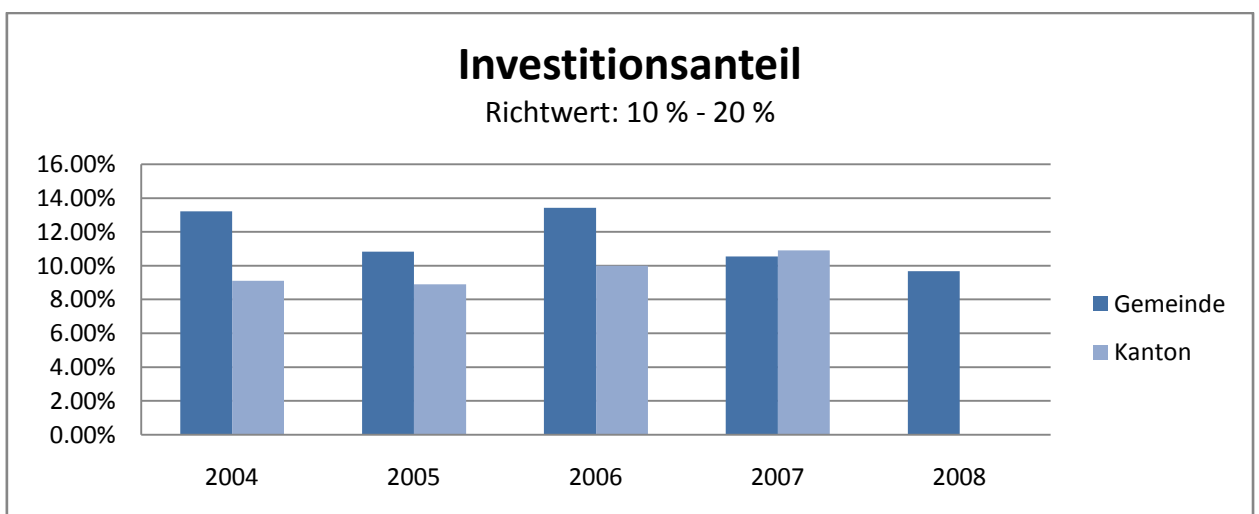
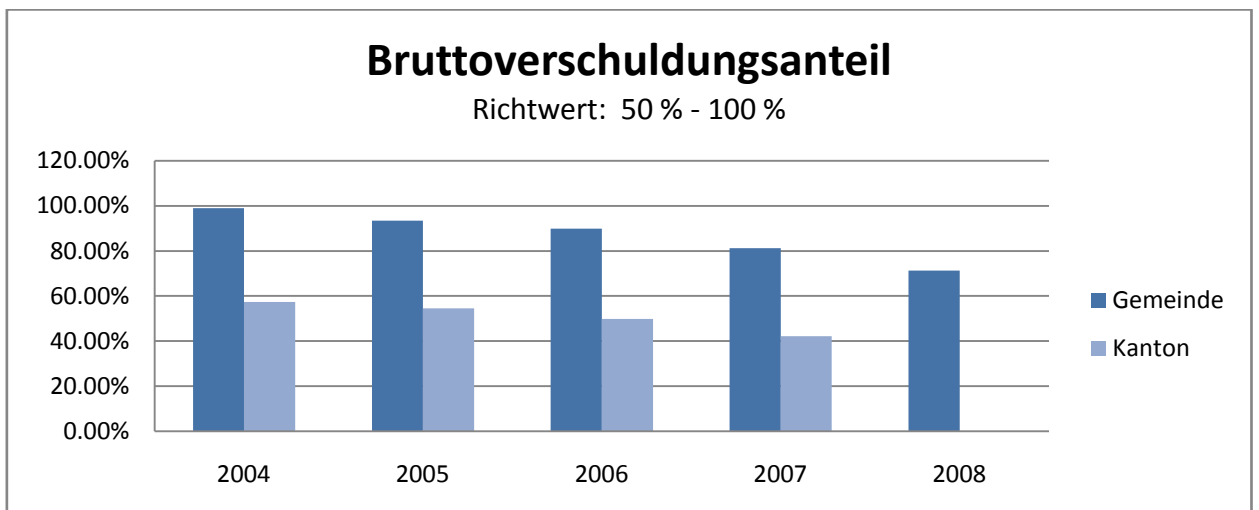
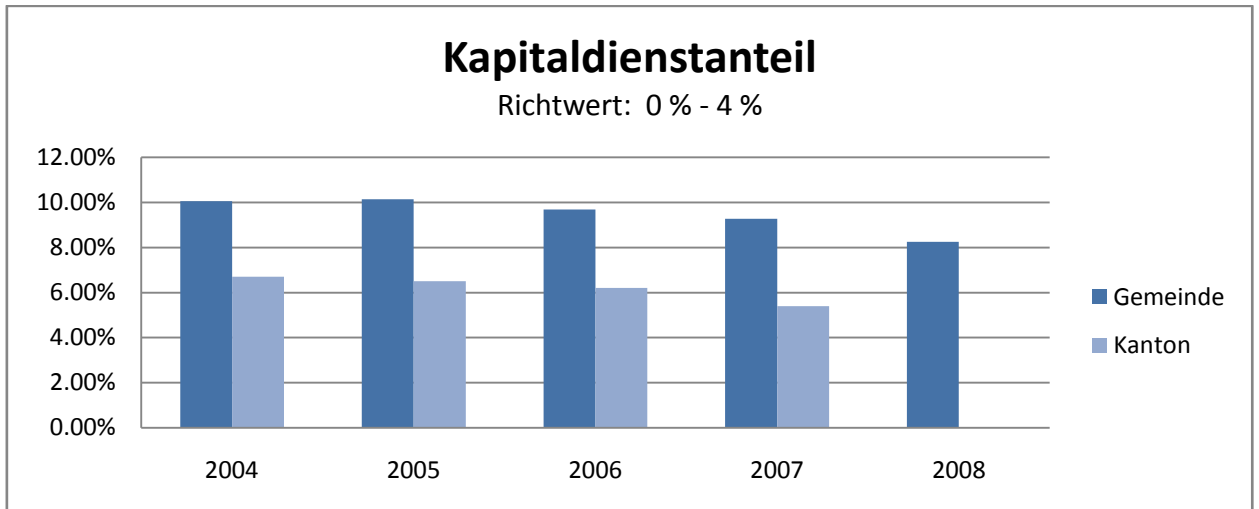
Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) einen Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 393'019.50.-- zu bewilligen;
- b) die Gemeinderechnung 2008, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'989.45, zu genehmigen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind anhand von Grafiken und Tabellen dargestellt:

- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades*
- *die Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils*
- *die Entwicklung des Zinsbelastungsanteils*
- *die Entwicklung des Kapitaldienstanteils*
- *die Entwicklung des Bruttoverschuldungsanteils*
- *die Entwicklung des Investitionsanteils*
- *der Zusammenzug der laufenden Rechnung*





LAUFENDE RECHNUNG

1.2008 bis 12.2008

| KONTO | FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG | RECHNUNG 2008 | | BUDGET 2008 | | RECHNUNG 2007 | |
|-------|--|------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| | LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS | 8'654'813.90 | 8'695'803.35 | 8'233'475.00 | 8'024'730.00 208'745.00 | 7'922'762.80 | 8'065'754.75 |
| | | 40'989.45 | | | | 142'991.95 | |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND | 903'395.55 | 114'221.10 789'174.45 | 876'125.00 | 95'960.00 780'165.00 | 780'824.80 | 104'174.35 676'650.45 |
| 1 | OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND | 331'053.10 | 279'813.50 51'239.60 | 320'750.00 | 268'550.00 52'200.00 | 323'549.20 | 281'462.65 42'086.55 |
| 2 | BILDUNG NETTO AUFWAND | 2'430'416.20 | 559'665.35 1'870'750.85 | 2'323'280.00 | 566'300.00 1'756'980.00 | 2'191'769.85 | 481'966.70 1'709'803.15 |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND | 29'602.95 | 29'602.95 | 18'850.00 | 18'850.00 | 24'475.85 | 24'475.85 |
| 4 | GESUNDHEIT NETTO AUFWAND | 25'161.80 | 917.55 24'244.25 | 33'160.00 | 1'250.00 31'910.00 | 29'207.25 | 3'761.25 25'446.00 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND | 1'980'617.90 | 5'394.00 1'975'223.90 | 2'026'650.00 | 7'800.00 2'018'850.00 | 1'783'668.70 | 5'467.00 1'778'201.70 |
| 6 | VERKEHR NETTO AUFWAND | 685'454.50 | 249'175.10 436'279.40 | 683'240.00 | 222'320.00 460'920.00 | 627'465.45 | 257'366.45 370'099.00 |
| 7 | UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND | 1'227'502.05 | 1'065'320.85 162'181.20 | 1'258'420.00 | 1'077'600.00 180'820.00 | 1'391'951.40 | 1'197'124.50 194'826.90 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG | 18'378.10 68'040.20 | 86'418.30 | 7'650.00 65'350.00 | 73'000.00 | 12'012.15 69'070.85 | 81'083.00 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG | 1'023'231.75 5'311'645.85 | 6'334'877.60 | 685'350.00 5'026'600.00 | 5'711'950.00 | 757'838.15 4'895'510.70 | 5'653'348.85 |

2. Wasserkommission; Ersatzwahl

Am 12. Februar 2009 hat Frau Rosmarie Hofstetter ihre Demission als Mitglied der Wasserkommission auf den 30. Juni 2009 eingereicht. Die Ersatzwahl obliegt gemäss Art. 5 des Organisationsreglements der Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag für eine Ersatzwahl wird im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglements anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

3. Verschiedenes

In diesem Traktandum wird der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Geschäfte orientieren.

Im Weiteren haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Beschaffung von Reisedokumenten

Pass und Identitätskarte sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Sie benötigen dazu:

- 1 Passfoto 35 x 45 mm (nicht älter als 1 Jahr) schwarzweiss oder farbig, neutraler Gesichtsausdruck, Hintergrund einfarbig, neutral
- alter Reisepass oder alte ID

Die Gebühren sind bei der Antragstellung bar zu entrichten. Sie betragen:

| Ausweis | Personengruppe | Gebühr | Gültigkeit |
|--|-----------------------|-------------------------|-------------------|
| Pass 03 | Erwachsene | Fr. 125.-- | 10 Jahre |
| Pass 03 | Kinder bis 3 Jahr | Fr. 60.-- | 3 Jahre |
| Pass 03 | Kinder 3 bis 18 Jahre | Fr. 60.-- | 5 Jahre |
| Biometrischer Pass 06 | Kinder bis 3 Jahre | Fr. 135.-- ¹ | 3 Jahre |
| Biometrischer Pass 06 | ab 3 Altersjahren | Fr. 205.-- ¹ | 5 Jahre |
| Identitätskarte | Erwachsene | Fr. 70.-- | 10 Jahre |
| Identitätskarte | Kinder bis 3 Jahre | Fr. 35.-- | 3 Jahre |
| Identitätskarte | Kinder 3 bis 18 Jahre | Fr. 35.-- | 5 Jahre |
| Kombi-Angebot (Pass und ID) | Erwachsene | Fr. 138.-- | 10 Jahre |
| Kombi-Angebot | Kinder bis 3 Jahre | Fr. 73.-- | 3 Jahre |
| Kombi-Angebot | Kinder 3 bis 18 Jahre | Fr. 73.-- | 5 Jahre |
| Provisorischer Pass | Erwachsene und Kinder | Fr. 30.-- ² | 1 Jahr |
| Provisorischer Pass, Ausstellung am Flughafen | | Fr. 150.-- | |
| ¹ zuzüglich Gebühr des Erfassungszentrums | | Fr. 50.-- | |
| ² zuzüglich Gebühr der Notpassstelle | | Fr. 70.-- | |

Die Frist für die Ausstellung der Reisedokumente kann 3 Wochen dauern; bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweise rechtzeitig.

Wichtig: Die alten Dokumente sind zur Annullation abzugeben. Ausweisverluste sind vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden. Minderjährige müssen bei der Antragstellung vom gesetzlichen Vertreter begleitet sein (Unterschrift).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der **Einwohnerkontrolle Signau**.

Hinweis auf den Ferienpass

Ferien sind für Kinder und Jugendliche eine Gelegenheit, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln. Der Ferien(s)pass 2009 bietet für Kindergarten- und Schulkinder spannende Aktivitäten an.

Seit ein paar Jahren macht Signau auch beim Ferienpass von Langnau mit. Letztes Jahr ist mit Trubschachen eine weitere Gemeinde mit Angeboten dazu-gestossen. Somit haben alle Teilnehmenden eine noch grössere Auswahl. Es werden Handwerk- und Bauernhofbetriebe besucht, Abenteuerausflüge in Höhlen, Wälder und an Gewässer durchgeführt, kreative Werkstätten angeboten, bekannte und weniger bekannte Sportarten vorgestellt und vieler mehr.

In der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien wird das Programmheft mit dem Anmeldetalon an die Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler verteilt.

Mitarbeit am Ferien(s)pass

Möchten Sie gerne eine eigene Idee verwirklichen und damit unser Ferien(s)pass -Angebot bereichern? Oder haben Sie einfach Freude, mit Kindern etwas zu unternehmen?

Dann melden Sie sich doch bitten bei der Kontaktperson der Gemeinde Signau, **Frau Christine Hirschi**, Hauptstrasse 22, Schüpbach. Tel. 034 497 18 78

Abfall in Zahlen

Die Abfallerhebung der Gemeinde Signau für das Jahr 2008 (Vorjahr in Klammern) zeigt folgendes Ergebnis:

| | | | | | |
|----------|--------------------|-----------------------|-------------------|--------|------------|
| Kehricht | 430,5 t | (413,0 t) | Metall/Weissblech | 7,3 t | (6,8 t) |
| Glas | 61,1 t | (62,9 t) | Altöl | 378 kg | (414 kg) |
| Papier | 150,7 t | (142,8 t) | Speiseöl | 196 kg | (581 kg) |
| Grüngut | 150,1 t | (136,4 t) | Säuren, Farben | 300 kg | (2'036 kg) |
| Holz | 138 m ³ | (133 m ³) | | | |

Stacheldraht - Gefahr für Mensch und Tier

Jeder kennt sie, die messerscharfen Spitzen der Stacheldrähte. Schon bei leichtem Hängenbleiben können sie schwere Risswunden verursachen. Auf Pferde, Lama- und Alpakaweiden sind Stacheldraht-Zäune seit September 2008 in der Schweiz endlich verboten – für andere Nutztiere hin- gegen dürfen sie weiter verwendet werden. Bei Kühen, Ziegen und Schafen nimmt das Bundesamt für Veterinärwesen schlimme Verletzungen weiterhin in Kauf. Rennt ein Tier bei Auseinandersetzungen mit Artgenossen oder bei einer Fluchtreaktion in einen Stacheldraht sind blutige Kratzer, tiefe Risswunden oder auch Euterverletzungen die Folge.

Auch für Wildtiere stellen Stacheldrähte heimtückische und oft tödliche Fallen dar. Hirsche, Rehe, Gämsen auf der Flucht oder Greifvögel im Angriffsflug können mit den Zäunen kollidieren. Grosse Gefahr herrscht vor allem bei schlechter Sicht (Nebel, Dämmerung, Dunkelheit) oder aber im Winter, wenn die Zäune von Schnee bedeckt sind. Verletzungen an den messerscharfen Spitzen sind im geringsten Fall sehr schmerzhaft und enden im schlimmsten Fall tödlich. Es ist ein langes, qualvolles Sterben.

Stacheldraht ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten, zu dem es heute kostengünstigere, sichere und für Nutz- und Wildtiere schonendere Zaunsysteme gibt. Der Kanton Graubünden geht mit gutem Beispiel voran: Stacheldrahtzäune sind im ganzen Kanton verboten.

Info des Schweizer Tierschutz

Aktuelles immer unter ...

www.signau.ch

Signau, in allen Jahreszeiten schön